

MERKBLATT !

Willkommen im KUKIS HAFEN !

Sie haben bei uns einen Einstellplatz für Ihr Boot, eine Kabine, ein Kästchen gemietet. Um Ihnen den Aufenthalt so Angenehm wie möglich zu gestalten und einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten, haben wir nun einen kleinen Leitfaden erstellt der unbedingt zu beachten ist.

Beginn der Sommereinstellung 1. April (kann sich bei extrem schlechter Wetterlage um einige Tage verschieben.)
Ende der Sommereinstellung 20. September (kann sich bei schlechter Wetterlage um einige Tage verschieben.)
(Für Fischer ist eine Verlängerung möglich. Bitte mit der Geschäftsleitung absprechen.)

Saisoneröffnung des Betriebes 1. April
Saisonende des Betriebes 30. September

Die Rechnung incl. Zahlschein für die Sommereinstellung erhalten Sie per Post Anfang Februar. Geben Sie auf dem Zahlschein unbedingt Ihren Namen und Adresse an und zahlen Sie den offenen Betrag bis spätestens 28. Februar ein, Ist der Rechnungsbetrag nicht bis spätestens 28. Februar auf unserem Konto eingelangt, so ist dies laut § 4 Ihres Mietvertrages einer fristlosen Kündigung gleich zu setzen und es erlischt „sofort und ausnahmslos“ der Anspruch auf den Einstellplatz.

SOMMEREINSTELLUNG !

Ihr Einstellplatz befindet sich an unserem Privatsteg, zu dem fremde Personen keinen Zutritt haben um Ruhe und Erholung zu garantieren. Am Ende des Steges steht Ihnen ein großes Floss mit Einstiegsleiter zum Baden und Ausruhen zur Verfügung. Platzwünsche für Ihr Boot werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen fixen Bootsplatz. Platzverschiebungen aufgrund der sich ständig ändernden Anzahl und Größe der Einstellboote sind jederzeit möglich. Sollten Sie Ihr Boot versperren, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns einen Reserveschlüssel mit Ihrem Namen beschriftet, übermitteln. Es könnte notwendig sein, Ihr Boot während Ihrer Abwesenheit aus einer Gefahrenzone zu bringen. Teppiche, Autoreifen und Dergleichen dürfen nicht am Steg befestigt werden. Solche Teile werden von uns sofort entfernt. Wenn Sie Ihr Boot schützen wollen verwenden Sie bitte nur Fender die Sie mit Leinen am Steg anbinden können. Die Fender sollten Sie im Herbst wieder entfernen, da für Abhanden gekommenes Bootszubehör keine Haftung übernommen wird. Sie haben die Möglichkeit auch außerhalb unserer Geschäftszeiten zu Ihrem Boot oder Ihrer Kabine zu gelangen. Zu diesem Zweck ist der Seiteneingang zu unserem Betrieb immer aufgesperrt. Gehen Sie bitte nicht auf die linke Seite der Steganlage zu den Mietbooten, da unsere Bootshütte Alarmgesichert ist. Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihr Boot während der Sommereinstellung am Steg, wie überall üblich, nicht versichert ist. Wir empfehlen daher bei Bedarf eine Versicherung für Ihr Boot abzuschließen. Wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Kukla.

Beginn der Wintereinstellung 21. September (kann sich bei schlechter Wetterlage um einige Tage verschieben.)
Ende der Wintereinstellung Ende März (je nach Wetterlage)

Die Rechnung incl. Zahlschein für die Wintereinstellung erhalten Sie per Post Anfang Oktober. Geben Sie auf dem Zahlschein unbedingt Ihren Namen und Adresse an und zahlen Sie den offenen Betrag bis spätestens 30. Oktober ein, da wir sonst Verzugzinsen und Mahnspesen verrechnen müssen.

WENN SIE IHR BOOT BEI UNS ÜBERWINTERN !

Bitte geben Sie uns bis spätestens 10. September bekannt, ob Sie Ihr Boot bei uns überwintern. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir Ihr Boot nicht mehr berücksichtigen. Boote die nicht bei uns überwintert werden müssen bis 30. September vom Bootssteg entfernt werden. **Für Boote die nicht bis Saisonende abgeholt werden, fällt eine Gebühr für die Saisonverlängerung an. Saisonende ist dann der 15.12. des laufenden Jahres. Für Boote die nach dem 15.12. immer noch in unserem Hafen liegen, fällt die volle Wintereinstellgebühr an.**

STEHT EIN BOOT LÄNGER ALS EIN JAHR OHNE BEZAHLUNG DER EINSTELLGEBÜHREN IN UNSEREM BETRIEB UND MELDET SICH SEIN EIGENTÜMER NICHT MEHR, WIRD ES AUSNAHMSLOS NACH EINGESCHRIEBENER BENACHRICHTIGUNG AN DEN EIGENTÜMER ENTSORGT. DIE ENTSORGUNGSKOSTEN TRÄGT DER BOOTSBSITZER.

Um Ihr Boot aus dem Wasser nehmen zu können benötigen wir den Schlüssel zu Ihrem Schloss. Bitte vergessen Sie das nicht, sonst müssten wir leider ihr Schloss oder Ihre Kette aufbrechen. und somit beschädigen. Weiters sollten Sie ihr Boot bis spätestens **20. September ausgeräumt** haben. Wenn nicht, diese für diese Arbeit und die Lagerung Ihrer Utensilien ein Unkostenbeitrag eingehoben. Für abhanden gekommene Utensilien und Bootszubehör wird keine Haftung übernommen. Ihr Boot wird auf Wunsch einer Grundreinigung unterzogen. Das heißt, es wird aus dem Wasser gehoben, Muscheln und Bewuchs werden vom Rumpf entfernt. Anschließend wird der Rumpf mit einem Hochdruckreinigungsgerät unter Zuhilfenahme von umweltfreundlichem Spezialreiniger gewaschen. Der Rest des Bootes wird noch in guter alter Handarbeit mit dem Schwamm abgerieben. So gereinigt kommt Ihr Boot auf einen unserer Lagerplätze, wo es über den Winter fachgerecht gelagert wird. **Für Beschädigungen am Boot während des Slippens oder Lagerns aufgrund des schlechten Zustandes des Bootes übernehmen wir keine Haftung!** Wir werden Sie aber rechtzeitig vor der Lagerung Ihres Bootes auf diesen Umstand hinweisen. Auch Ihre Bootsbatterien können Sie bei uns fachgerecht einlagern lassen. Die Batterien werden in einem eigenen Batterielager gelagert und werden durch eine eigene elektronische Ladeanlage gewartet. Auch der Säurestand wird kontrolliert. Anfang April (je nach Wetterlage) ist Ihr Boot wieder am Wasser. Wir bitten Sie Anfang April bei uns vorbei zu kommen, um Ihr Boot zu übernehmen. Spätere Reklamationen können wir leider nicht berücksichtigen. Rufen Sie uns doch einfach vorher an. Während der Wintereinstellung ist Ihr Boot auf unseren Lagerplätzen gegen Feuer Sturm und Diebstahl versichert.

Wenn Sie Ihr Boot im Herbst abholen wollen beachten Sie bitte.

Unsere Slipanlage ist nicht ständig besetzt. Sie müssen vorher unter der Tel Nr. 263-33-93 oder bei einem unserer Mitarbeiter einen Termin vereinbaren. Es fällt eine Slippgebühr an.

Ausnahmslos letzter Tag zum Slippen ist der 30. September

Sollten Sie den Liegeplatz einmal kündigen wollen, bitten wir Sie dies mündlich und schriftlich zu Saisonende, jedoch mindestens 4 Wochen vor Saisonbeginn (1. April) bekannt zu geben. Kündigungen nach dieser Frist werden nicht berücksichtigt und die Einstellgebühr für die Saison ist in voller Höhe zu bezahlen. Sollten Sie während der Saison kündigen wird die Miete nicht rückerstattet. Das Boot ist dann bis spätestens 3 Tage nach der Kündigung vom Liegeplatz zu entfernen. Wir behalten uns vor, bei schwerwiegenden Verfehlungen den Liegeplatz per sofort fristlos zu kündigen. Der noch offene Mietbetrag wird nach Abzug aller Spesen zurückerstattet.

Die Rechnung incl. Zahlschein für die Kabinen oder Kästchenmiete erhalten Sie per Post Anfang März. Geben Sie auf dem Zahlschein unbedingt Ihren Namen und Adresse an und zahlen Sie den offenen Betrag bis spätestens 1. April ein, da wir sonst Verzugzinsen und Mahnspesen verrechnen müssen.

Kabinenbenützung von 01.April – 20.September

Die Kabinen oder Kästchenmiete wird jährlich ab Eintrittsdatum verrechnet. Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie die neue Mietvorschreibung aber immer Ende März.

Für die Kabinen und Kästchen wird eine Kautions von 25 € (Schlüssel und Inventar) eingehoben.

Die Kabine haben Sie gereinigt von uns übernommen. Sie können das Innere der Kabine gestalten und einrichten wie Sie wollen. Wir bitten jedoch die Wände nicht zu verschmutzen oder zu beschmieren.

Sollten Sie Spiegel oder dergleichen aufhängen, wenden Sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter, der diese Arbeiten gerne für Sie unentgeltlich übernimmt. Möbel die Sie mitbringen dürfen nicht fix montiert werden, da bei einer eventuellen Kündigung, von uns für Diese keine Ablöse geleistet wird. Die Kabinen sind mit einem einbruchssicheren Schloss mit gesperrtem Schlüsselsystem ausgestattet. Wir bitten Sie auf Ihren Schlüssel gut zu achten. Bei Verlust ist für die Wiederbeschaffung des Schlüssels ein Betrag von 36 € fällig. Der Kabinenschlüssel darf ohne Vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung nicht an dritte Personen weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Campingbetten und Sonnenschirme können Sie auf dem großen Privatfloß am Wasser aufstellen.

Konsumierte Speisen und Getränke werden nach Wunsch auf eine Sammelrechnung geschrieben und sind vor dem Verlassen des Lokalen zu begleichen.

Sollten Sie vorhaben die Kabine zu kündigen, müssen Sie dies bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Mietjahres mündlich und schriftlich bekannt geben. Die Kabine ist dann mit Mietende zu räumen und der Schlüssel abzugeben. Kündigen Sie die Kabine nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Mietjahres so verlängert sich die Miete automatisch um ein Jahr und kann nicht gekündigt werden.

(Ausgenommen schwerwiegende Gründe). Sollten Sie während des Mietjahres die Kabine kündigen, so wird die Miete nicht rückerstattet Die Kabine ist dann bis spätestens 7 Tage nach der Kündigung zu räumen. Wir behalten uns vor, bei schwerwiegenden Verfehlungen die Miete per sofort fristlos zu kündigen. Der noch offene Mietbetrag wird nach Abzug aller Spesen zurück erstattet.

Die Kästchen im Lokal sind nur zu den Betriebszeiten zugänglich. Wir bitten Sie Ihre Utensilien im Kästchen zu verwahren und nicht im Umkleideraum herumliegen zu lassen. Weiteres ist es nicht gestattet Campingbetten oder Luftmatratzen im Umkleideraum zu lagern. **Für Abhanden gekommene Sachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.** Die Kündigung erfolgt wie bei den Kabinen.

Sollte sich Ihre Adresse oder Ihre Telefonnummer ändern so teilen Sie uns das umgehend mit. Wir haben jedes Jahr Schwierigkeiten mit Rechnungen die mit der Begründung Empfänger verzogen wieder an uns zurückkommen. Auch ist es uns wichtig Sie immer telefonisch erreichen zu können, sollten Schwierigkeiten mit Ihrem Boot oder Ihrer Kabine auftreten.

Wenn Sie über Internetanschluss verfügen teilen Sie uns unbedingt baldigst Ihre E-Mailadresse mit. So können wir Sie ständig auf dem laufenden halten.

Es gibt auf unsere Internetseite <http://www.kukla.at> ein eigenes Newsletter Service, in das Sie sich kostenlos eintragen können. Dann erhalten Sie alle aktuellen Informationen über die Aktivitäten und Vorkommnisse in unserem Betrieb und an der Alten Donau per E-Mail. Weiters können sie auf den unseren Seiten das aktuelle Wetter an der Alten Donau ablesen.

Wir hoffen das Sie mit dem von uns angebotenen Service zufrieden sind. Sollten Sie dennoch Wünsche oder Anregungen haben oder Kritik üben wollen, so wenden Sie sich bitte an die Chefin Frau Kukla Marianne oder Herrn Martin wir wollen versuchen die auftretenden Probleme mit Ihnen gemeinsam zu lösen.

**Geschäftsleitung
KUKIS HAFEN**

Öffnungszeiten unseres Betriebes während der Sommersaison:

Täglich ab 11 Uhr geöffnet

Achtung !

bei Schlechtwetter in der Vor und Nachsaison, frühere Schließungszeiten oder Ganztägig geschlossen.

Kontakt:

KUKL MARIANNE

Bootsvermietung- Einstellung- Verkauf,

Segelschule und Gastronomiebetrieb

Wagramer Str. 48d 1220 Wien

Tel: 01/263-33-93

Mobil: 0650/263-33-91

E-Mail: office@kukla.at

Außerhalb der Saison !

Fam. Kukla

Tel: 0650/263-33-91

MERKBLATT !



Sehr geehrte Einstellerin, Sehr geehrter Einsteller!

Danke dass Sie sich für einen Stromanschluss am Steg entschieden haben.

Hier nun ein paar Anweisungen und Tipps, die Sie für einen ungestörten und gefahrlosen Betrieb unbedingt beachten sollten.

Ihr Stromanschluss ist werkseitig schon mit einem speziellen Sicherungsautomaten abgesichert. Trotzdem ist es notwendig mit Strom am Wasser vorsichtig zu hantieren. Stellen Sie das Ladegerät im Boot niemals auf den Boden. Es sollte unbedingt auf einen Sockel von mindesten 15 cm gestellt werden. Noch besser ist es, das Ladegerät direkt an der Unterseite des Decks hängend zu montieren. Der Grund ist. Wenn es regnet und sich Wasser im Boot sammelt darf das Ladegerät keinesfalls mit Wasser in Berührung kommen, da sonst Gerät und Batterien schweren Schaden nehmen würden. Empfehlenswert ist es auch das Ladegerät fest mit der Batterie durch Klemmen zu verbinden, um eine optimale Ladung zu gewährleisten. Schließen sie zuerst immer das Ladegerät an die Batterie an. Wenn Sie das Boot endgültig verlassen stellen Sie die Netzverbindung im Anschlusskasten her. Es ist unbedingt zu empfehlen Ladegeräte zu verwenden die eine Endabschaltung besitzen, um ein schädliches Überladen der Batterie zu vermeiden. (Nach langen Verhandlungen mit dem Großhandel können wir Ihnen ein solches Ladegerät günstig anbieten.) Sollten sie kein solches Ladegerät besitzen müssen sie unbedingt nach ca. 24 Stunden das Gerät abschalten. Eine regelmäßige Überprüfung des Säurestandes ist unbedingt erforderlich. Wenn notwendig mit destilliertem Wasser auffüllen. (Bei uns im Lokal zu beziehen.) Wir bieten Ihnen aber auch gegen Gebühr ein komplettes Batterieservice an.

Die Stromanschlusskästen lassen sich mit einem handelsüblichen Zählerkastenschlüssel öffnen. Sie sind so konstruiert das sie trotz angeschlossener Ladegeräte zugemacht werden können und sind unbedingt immer verschlossen zu halten. Es ist nicht gestattet andere Stromverbraucher als Ladegeräte anzuschließen. Eine Missachtung dieser Bestimmung wird gesondert verrechnet. Sollten irgendwelche Mängel an den Anschlusskästen auftreten bitte sofort Herrn Kukla oder Herrn Martin mitteilen. Wir sind bemüht alle Schäden sofort zu beheben. Die Geschäftsleitung behält sich vor bei schwerwiegenden Verfehlungen den Stromanschluss fristlos zu kündigen.

**Die Geschäftsleitung
KUKIS KOMBÜSE**

BEFAHRUNGSORDNUNG FÜR DIE ALTE DONAU

Die Alte Donau wird von der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz und der Stadt Wien – Wiener Gewässer (Magistratsabteilung 45) verwaltet. Sie dient der Erholung und dem Leistungssport. Auf der Alten Donau gilt diese Befahrungsordnung sowie die Seen- und Fluss-Verkehrsordnung, BGBl. 42/1990, in der aktuellen Fassung, soweit die folgende Befahrungsordnung nichts anderes bestimmt:

1. Leistungssport und Vorrang

- Die für den Leistungssport eingesetzten Ruderboote, Kanus, Kajaks, Segelboote und Surfbretter haben keinen Vorrang vor Schwimmer und Freizeitbooten (Miet- und Privatboote), auch nicht im Training oder bei Veranstaltungen und müssen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten.
- Bei bewilligten Veranstaltungen haben Ruderboote, Kanus und Kajaks Vorrang, wenn sie sich in einer für andere Bootsfahrer und Windsurfer deutlich gekennzeichneten Wasserfläche befinden.

2. Befahren mit Fahrzeugen u. Schwimmkörpern mit Maschinenantrieb

Das Befahren mit Fahrzeugen und Schwimmkörper mit Maschinenantrieb jeder Art ist verboten (infolge „Fahrzeuge“ gemeint). Davon ausgenommen sind:

- im Einsatz befindliche Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Grundeigentümer, der Feuerwehr und Fahrzeuge des Magistrats oder solche, die im Auftrag des Magistrats oder der Grundeigentümer für Rettungs-, Hilfeleistungs-, Bau- und Erhaltungszwecke eingesetzt werden;
- Fahrzeuge bei bewilligten Wassersportveranstaltungen;
- Fahrzeuge von Schiffsführerschulen für Segelboote bei Rettungszwecken mit max. 7 km/h Höchstgeschwindigkeit, ausgenommen bei Lebensgefahr oder ähnlichen Gefahrensituationen;
- Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb einer gewerblichen Bootsvermietung oder von Privatpersonen mit einer entsprechenden Genehmigung, mit max. 7 km/h Höchstgeschwindigkeit und max. 4400 Watt Leistung;
- elektrisch angetriebene Modellschiffe mit max. 7 km/h Höchstgeschwindigkeit.

Das Verbot des Wellenschlagens gilt für alle Wasserfahrzeuge.

3. Längenbegrenzung für Privatboote

- Mehr als 7 m lange Privatboote sind verboten. Ausgenommen sind Boote von Ruder- und Kanuvereinen.

4. Beschränkungen für private Mehrumpfboote

- Private Mehrumpfboote sind verboten, ausgenommen sie sind aus Gummi oder ähnlichem Material.

5. Nächtigen, Abstellen und Befestigen von Booten und Flößen

- Das längerfristige Abstellen und Verheften von Booten, Surfbrettern und Schwimmkörpern auf der Wasserfläche ist nur an Privatstegen und -flößen sowie bei Bootsvermietern und -einstellern erlaubt.
- Auf der freien Wasserfläche und in den öffentlich zugänglichen Uferbereichen ist das Nächtigen verboten.

6. Bojen

- Bojen dürfen nur durch dazu berechnigte Vereine, Bootsvermieter und -einsteller und nur mit Zustimmung der Grundeigentümer gesetzt werden.
- Keine Zustimmung benötigen vorübergehend zu Übungszwecken und nicht über Nacht gesetzte Bojen.

7. Bekanntgabe der Befahrungsordnung

- Alle Benützer der Alten Donau müssen die genannten Bestimmungen unbedingt einhalten.
- Bootsvermieter und -einsteller, Vereine und sonstige Anrainer müssen ihre Kunden, Mitglieder und Gäste auf diese Befahrungsordnung aufmerksam machen und für ihre Einhaltung sorgen.
- Die Anweisungen von DHK, via donau, Aufsichtsorganen wie Polizei, Fischereiaufsicht sowie von Stadt Wien - Wiener Gewässer (MA45) sind zu befolgen.
- Zudem sind bei behördlich genehmigten Veranstaltungen die Anweisungen des Veranstalters einzuhalten.

8. Strafen bei Nichteinhaltung

- Zusätzlich zu behördlichen und gerichtlichen Strafen können die Grundeigentümer bei Verstoß gegen diese Befahrungsordnung ein Befahrungsverbot für die Alte Donau verhängen.